

Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Bollme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halber, Oberbrügge, Brügge, Schalksmühle, Dahlebrück, Rönshahl, Rierspe, Rierspe-Bhf., Bollwerk, Bollme, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Balbert, Dhl, Kupferberg, Radevormwald, Breckerfeld usw.

Druck und Verlag: Wilh. Bell jr., Halber.

Fernsprecher Nr. 42, Amt Halber.

Telegraph-Adresse: Anzeiger Halber.

Nr. 135

Anzeigenpreis: für 1 mm Höhe, (34 mm breit) 6 Goldpfennig, für Behörden, Finanzanzeigen und auswärtige Anzeigen 10 Goldpfennig, Reklame 40 Goldpfennig, — Offertgebühren 10 Goldpfennig und Porto. —

Halber
Freitag, den 12. Juni

Erscheint wöchentlich 6 mal.
Gratisbeilagen: „Zeitgeschehen im Wochenbild“, „Des Landmanns Sonntagsblatt“ und „Gerd und Scholle“

1925

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- * Die französische Antwort auf die deutschen Sicherheitsvorschlüsse soll voraussichtlich Freitag nach Berlin abgehen.
- * Die Geschäftsstelle der Reichsgetreidestelle soll am 1. Juli in Liquidation treten.
- * An der Berliner Börse traten, nachdem schon in den letzten Tagen ziemlich Flaute geherrscht hatte, Mittwoch starke Kursstürze auf dem Effektenmarkt ein.
- * Painlevé, der französische Ministerpräsident, hat sich im Flugzeug nach Marokko begeben, um dort Besprechungen mit General Lyautey über die Lage abzuhalten.
- * Die Verhandlungen zwischen Frankreich und Spanien sollen am nächsten Montag in Madrid beginnen.

Volksbegehren — Volksentscheid.

Bekanntlich enthalten sowohl die deutsche Reichs- wie die preussische Verfassung für gewisse Funktionen oder Gesetze nur allgemeine Bestimmungen und man findet dort recht häufig den Zusatz: „Das nähere wird durch Gesetz geregelt.“ Ein derartiges Versprechen in der preussischen Verfassung soll nun erfüllt werden, und zwar bezieht es sich auf den Artikel 6 der Verfassung, der das Volksbegehren und den Volksentscheid behandelt. Der preussische Staatsrat hat durch das Staatsministerium einen Gesetzentwurf vorgelegt erhalten, allerdings vorläufig nur zwecks gutachtlicher Äußerung, in dem das Verfahren bei Volksbegehren und Volksentscheid geregelt werden soll. Erwähnt werden mag, daß im Reich ein entsprechendes Gesetz bereits vor fast vier Jahren erlassen ist.

Die Rechte des preussischen Volkes, durch einen Volksentscheid in den Gang des politischen Lebens einzugreifen, sind größer als die entsprechenden des deutschen Volkes. Verfassungsänderungen, Erlassänderungen und Aufhebung von Gesetzen sind auch Rechte des Volksentscheids im Reich. Die preussische Verfassung sieht aber vor, daß durch den Volksentscheid auch formell der Landtag aufgelöst werden kann, was im Reich rechtlich nicht zulässig ist, wohl aber möglich werden kann, wenn der Volksentscheid nämlich gegen eine ausgesprochene Willenserklärung des Reichstages ausfällt. Es handelt sich im Reich dabei fast immer um mögliche Konflikte zwischen Reichspräsident und Reichstag; stellt sich dann das deutsche Volk auf die Seite des Reichspräsidenten, so braucht dieser dann nicht zu zögern, daraus durch Auflösung des Reichstages die entsprechenden Folgerungen zu ziehen.

Die angebotene Bestimmung der preussischen Verfassung macht aber den Volksentscheid noch stärker zu dem, was er eigentlich ist, nämlich zu einem Gegensatz gegen die Idee der gesamten preussischen Verfassung, die eine demokratisch-repräsentative ist. Das gleiche gilt für das Reich, wobei übrigens der zweite Durchbruch dieses Gedankens der repräsentativen Demokratie die Wahl des Reichspräsidenten durch das gesamte Volk ist. Es ist die direkte Demokratie, die hier wie da das System der repräsentativen durchbricht, die letzte unmittelbare Entscheidung dem Volk selbst überläßt.

Vielleicht haben bei den Männern, die die Verfassung im Reich und in Preußen faßten, hierbei nur Ausblende auf die Verfassungen anderer Länder mitgespielt, und am bekanntesten sind dabei die Volksentscheide in der Schweiz geworden, wo nicht gemeinde-, sondern kantonsweise abgestimmt wird, und zwar in einer wirklichen großen Volksversammlung, wozu die Stimmberechtigten zusammenströmen. In den vier Jahren einer Reichstagsperiode in Deutschland wird das Volk nicht befragt, ebenso wenig wie in Preußen während der vierjährigen Landtagsperiode. Unmöglich ist es natürlich, Fragen unwichtiger Natur einem derartigen Volksentscheid zu unterwerfen; ein Mißbrauch der Einrichtung des Volksentscheids würde nur dazu führen, daß sie vollständig ihren Zweck verfehlen würde.

Jedem Volksentscheid hat nun ein Volksbegehren nach dem Entscheid vorauszugehen, über das der preussische Gesetzentwurf gleichfalls genauere Bestimmungen bringt. Vielfach lehnt er sich dabei an die entsprechenden Bestimmungen des Reichsgesetzes an; er unterscheidet sich von dem Reichsgesetz dabei nur dadurch, daß er erst das Volksbegehren und dann den Volksentscheid behandelt. Die preussische Verfassung hat dabei aber von vornherein viel strengere Bedingungen festgelegt, als das die Reichsverfassung vorsieht. Sie verlangt nämlich bei Erlass usw. von Gesetzen ein Zwanzigstel, bei Verfassungsänderung oder Landtagsauflösung ein Fünftel der Stimmberechtigten, deren Unterschrift das Volksbegehren erst zulässig macht. Auch dadurch unterscheidet sich der Gesetzentwurf von dem Reichsgesetz, daß die Stimmgabe für das Volksbegehren durch die Eintragung der Unterschrift in vorchriftsmäßige Listen ausschließlich von der Gemeindebehörde zu erfolgen hat, also nicht einfach durch Unterschriftsammlung und ihre Vorlegung gemäß den Bestimmungen des Reichsgesetzes. Außerdem will der preussische Gesetzentwurf noch ein besonderes Vorverfahren einfügen, in dem die verfassungsmäßigen Voraussetzungen des Volksbegehrens zu prüfen sind. Die Stimmberechtigten zur Unterschrift der ausgelegten Gemeindefisten zu veranlassen ist Sache jener, die das Volksbegehren veranlassen.

Man kann damit einverstanden sein, daß die Möglichkeit eines Volksentscheids nicht gerade sehr leicht gemacht wird. Gerade angesichts der Tatsache, daß das deutsche und das preussische Volk aus dem Wählen sozusagen gar nicht herauskommt, sollen überflüssige Befragungen des Volkes unbedingt vermieden werden. Die albernsten Vorschläge für derartige Volksbegehren sind schon gemacht worden, aber man soll dabei immer an einen Ausspruch Lagardes denken, daß das Volk wirklich nur dann spricht, wenn es nicht in seinem Teile, sondern in seiner Ganzheit entscheidet.

Grundvermögenssteuer und Kreditnot

Preussischer Landtag.

(44. Sitzung.) in Berlin, 10. Juni.

Nach Erledigung von Eingaben wird die zweite Novelle zum Gesetzentwurf betr. Erhaltung des Baumbestandes und Erhaltung und Freigabe von Uferwegen im Interesse der Volksgesundheit in erster und zweiter Beratung ohne Aussprache erledigt und unverändert angenommen. Zur weiteren Förderung des Baues von Kleinbahnen wird ein Kredit von 2 Millionen Mark angefordert. Nach kurzer Erörterung wird die Vorlage dem Hauptausschuß überwiesen. Es folgte die dritte Beratung des Gesetzentwurfes über die

Wahlzeit der Provinziallandtage und Kreistage und ihrer Mitglieder. In zweiter Beratung war die Verlängerung der Wahlzeit bis 1. November 1925 beschlossen worden.

Abg. Dr. von Kries (DnL.) beantragt unter Bezugnahme auf die bekannte Stellung seiner Fraktion zur Frage der Innehaltung der vierjährigen Wahlperiode namentliche Abstimmung, damit eine qualifizierte Mehrheit für den Entwurf festgestellt werde.

Abg. Schäfers (Ztr.) will die Abstimmung auf Freitag verschoben wissen, zieht diesen Antrag aber auf den Widerspruch der Rechten zurück.

Die namentliche Abstimmung ergibt die Beschlußunfähigkeit des Hauses, da nur 149 Stimmen abgegeben worden sind. Die Sitzung wird geschlossen und vom Präsidenten eine neue Sitzung auf sofort einberufen.

Das Haus wendet sich in dieser zweiten Sitzung zu den Verordnungen und Novellen betr. die Erhebung einer vorläufigen Steuer vom Grundvermögen.

Der Hauptausschuß empfiehlt die Genehmigung der Vorlage, nach welcher die Geltungsdauer des Gesetzes vom 28. Februar 1924 bis Ende März 1926 verlängert werden soll.

Abg. Dr. Wiemer (D. Wp.) befürwortet Reformen und schlägt als letzten Geltungsstermin für die jetzigen Bestimmungen den 30. September vor. Abg. Schulze-Sapen (Dn.) bezeichnet die Steuer für ländlichen und bäuerlichen Grundbesitz als unerträglich.

Finanzminister Dr. Günter-Hoff.

Dem Vorredner gegenüber möchte ich doch darauf hinweisen, daß die Grundvermögenssteuer bei der Landwirtschaft allerhöchstens 250 Millionen erbringt, während das übrige von anderen Bevölkerungskreisen getragen wird und daneben

die Bevölkerung noch mit 650 Millionen Hauszinssteuer belastet ist. Es sind alle Maßnahmen getroffen, um die grundlegende Reform am 1. April 1926 in Kraft treten zu lassen. Auch der Staatsrat hat unsere Vorlage gebilligt. Nach aller Voraussicht müßte am 1. Oktober eine neue Verlängerung um drei Monate beschlossene werden. Alle Staatsnotwendigkeiten sprechen für den von uns gewünschten Termin.

Nach weiteren Bemerkungen von Rednern verschiedener Parteien wird die Aussprache beendet.

Das Haus nimmt die namentliche Abstimmung vor über die Notverordnung, die die Geltungsdauer der Grundsteuer bis zum 30. Juni festlegt. Zunächst wird mit 176 gegen 104 Stimmen der Notverordnung die Genehmigung erteilt. Ein Kompromißantrag des Zentrums, der das Grundsteuergesetz bis zum 31. Dezember 1925 verlängern will, wird ebenfalls angenommen. Damit sind andere Anträge erledigt.

Das Haus, das äußerst schwach besucht ist, tritt nunmehr in die Beratung ein über die

Kreditnot des Mittelstandes, der Landwirtschaft usw.

Abg. Dr. Leibig (D. Wp.) berichtet über die Ausschussberatungen. Der Ausschuß hat die Bereitstellung eines Betrages von 50 Millionen Mark für Handwerk, Einzelhandel und Konsumgenossenschaften empfohlen und schlägt außerdem eine Reihe von Maßnahmen als Programm für die Hebung der Kreditnot vor.

Abg. v. Mohr (Dn.) legt die Notwendigkeit der Behebung der Kreditnot dar. Abg. Thiele (Zoz.) sagt, wenn man dem gewerblichen Mittelstand helfen wolle, dürfe man die Aktion nicht mit Kreditfragen der Landwirtschaft beschweren, deren Jammern über Kreditnot einfach gesunken sei. (Unruhe rechts.)

Abg. Kölsch (Z.) weist auf die Leere des Saales hin, die ein Zeichen sei für die Teilnahme, der sich der gewerbliche Mittelstand erfreue. Dem Handwerk und dem Gewerbe müsse endlich geholfen werden.

Finanzminister Günter-Hoff weist darauf hin, daß bei dem gewerblichen Mittelstand in der Hauptsache deswegen eine Kreditnot vorhanden sei, weil ihm die Kreditfähigkeit von den großen Selbstinsituten nicht in dem Maße zugesprochen wird wie den Großunternehmern.

Abg. Lodenroff (Wirtl. Wg.) will den Ausschussvorschlüssen unter der Voraussetzung zustimmen, daß der Antrag der Deutschen Volkspartei wegen der Konsumgenossenschaften angenommen wird.

Hierauf wird die weitere Aussprache auf Freitag vertagt.

Politische Rundschau. Deutsches Reich

Die Renaissanceschmückung des Präsidentenpalais.

Die Besprechungen zwischen dem Reichspräsidenten v. Hindenburg und dem Generaldirektor der preussischen Museen haben zu dem Ergebnis geführt, daß vor allem das Arbeitszimmer des Reichspräsidenten einen anderen Wandschmuck erhält, weil das Zimmer ziemlich dunkel ist und die dort hängenden Bilder nach Auffassung des Herrn Reichspräsidenten nicht dazu beitragen, den Raum freundlich zu beleben. Während Reichspräsident Ebert Landschaftsbilder bevorzugt hatte, hat sich Reichspräsident Hindenburg zum größten Teil Gemälde militärischen Genres ausgesucht, die in der Hauptsache der Nationalgalerie und dem Zeughaus entnommen werden.

Vor einem neuen Beamtengesetz.

Die Reichsregierung hat ein neues Beamtengesetz so weit vorbereitet, daß es demnächst dem Reichstag vorgelegt werden kann. Das Gesetz soll die grundsätzliche Regelung des deutschen Beamtenrechts vornehmen, die in der Weimarer Verfassung zugesagt ist. Eine weitere Vorlage soll ein neues Dienststrafengesetz bringen. In der neuen Vorlage werden die alten in den neuen Rechtsauffassungen nicht mehr hineinpassenden Bestimmungen aufgehoben werden. Unter diese alten veralteten Bestimmungen gehören die Arreststrafen, weiter, daß im Disziplinarverfahren keine Trennung zwischen dem Ankläger und dem entscheidenden Richter bestand. Dafür ist in der neuen Vorlage für die Beamten ein Einspruchsrecht und eine weite Revisionsmöglichkeit gegen Urteile eingeräumt worden.

Liquidation der Reichsgetreidestelle am 1. Juli.

Auf dem 38. deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftstag in Halle teilte Geheimrat Burghardt vom preussischen Ministerium für Landwirtschaft mit, daß die Liquidation der Reichsgetreidestelle zum 1. Juli beschlossen worden sei.

Die Erlaubnis zum Uniformtragen.

Dem Reichstag wird demnächst der vom Reichsrat verabschiedete Gesetzentwurf über das Tragen von Uniformen, soweit dabei verabschiedete Offiziere der alten Wehrmacht in Betracht kommen, zugehen. Diese Frage ist vor Jahren, bald nach der Revolution, durch eine ministerielle Verordnung geregelt worden, die aber gerichtlich angefochten wurde, da sie in altertümliche Rechte in unzulässiger Weise eingegriffen haben soll. Nunmehr sollen die Bestimmungen, die den betreffenden Offizieren nur die Anlegung der Uniform an hohen persönlichen Festtagen (Hochzeit u. dgl.) gestattet, gesetzlich festgelegt werden. Allerdings handelt es sich bei der Vorlage nur um ein Rahmengesetz, und dem Reichspräsidenten soll es überlassen bleiben, auf dem Verordnungswege die Einzelbestimmungen zu treffen. Die Teilnahme verabschiedeter Offiziere an patriotischen Festen in Uniform soll ferner nur dann erlaubt sein, wenn der Wehrkreiskommandeur des zuständigen Bezirkes den Mitgliedern der Reichswehr die Teilnahme an einem solchen Fest genehmigt.

Neue Fraktionsgemeinschaft der Völkischen.

Die Völkischen im Reichstag haben sich wieder zu-

jammengeschlossen. Nach dem Abtritt des bisher deutschen Reichstagsabgeordneten Dr. Best als Gast zur Deutschvölkischen Freiheitspartei ist die Zahl der völkischen Vertreter im Reichstag auf insgesamt fünfzehn gestiegen, so daß damit die vorgeschriebene Fraktionsstärke erreicht ist. Um nun in allen Arbeitsausschüssen vertreten zu sein, haben sich die bisher getrennten Gruppen der Völkischen zu einer gemeinsamen Fraktion der Deutschvölkischen Freiheitspartei und der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (Völkische Arbeitsgemeinschaft) unter Führung ihrer organisatorischen Selbständigkeit zusammengeschlossen. Auch Abg. Lodenroff gehört der neuen Fraktion an.

Schweiz.

Die Militärkontrolle im Völkerbundsrat. Der Rat beschloß sich unter Ausschluß der Öffentlichkeit mit den Vorbereitungen für die Übernahme der Militärkontrolle in Deutschland, Österreich, Ungarn und Bulgarien durch den Völkerbund.

Aus In- und Ausland.

Berlin. Die Deutsche nationale Volkspartei wendet sich in einer Erklärung gegen den ihr in der Frage der Aufwertung gemachten Vorwurf, daß leitende Männer der Fraktion ausgesprochen hätten, daß Wahlversprechungen bedeutungslos seien und jedenfalls hinter höhere Staatsbedürfnisse zurückzutreten hätten. Mit aller Entschiedenheit weist die Erklärung die haltlose Unterstellung zurück, als ob egoistische Vermögensinteressen für die Haltung einzelner Fraktionsmitglieder maßgebend gewesen seien.

Berlin. Reichspostminister Stinagel ist aus dem Heimatsbund Deutscher Katholiken (einer westlichen Gründung) ausgetreten, nachdem er in Erfahrung gebracht hatte, daß diesem Bunde separatistische Bestrebungen nachgesagt werden.

Elberfeld. Die Deutschvölkische Freiheitbewegung hält hier ihre Reichstagsung vom 18. bis 20. Juni ab.

Oldenburg. Der oldenburgische Staatsgerichtshof hat die Klage des Oldenburgischen Landtags gegen die oldenburgische Regierung wegen Auflösung des Landtags durch die Erklärung des Staatsministeriums in der Landtagsführung vom 25. März 1925 abgewiesen und den Antrag des Staatsministeriums, daß die Auflösung des Landtages verfassungsmäßig erfolgt ist, angenommen.

Danzig. Die polnische Regierung hat bezüglich der Abgrenzung des Danziger Hafens für den polnischen Postdienst beantragt, daß die ganze Stadt Danzig postalisches Hafen gelten solle, weil Hafenstadt und Hafen in wirtschaftlichen Dingen identisch seien. Eine dreigliedrige Kommission unter Vorsitz des schweizerischen Obersten Rehnier wird sofort die Arbeiten der Grenzfestlegung vornehmen.

Basel. Der Schweizerische Ständerat lehnte eine Vorlage, die von 40 000 Unterschriften unterstützt war, über die Einführung der Zivildienstpflicht in der Schweiz für solche Personen, die aus gewissen Gründen der Militärdienst verweigern zu müssen glauben, mit 37 gegen 1 Stimme ab.

Genf. Die Internationale Arbeitskonferenz in Genf ist mit einer Rede ihres Vorsitzenden Dr. Benesch geschlossen worden.

Paris. Die privaten wirtschaftlichen Besprechungen zwischen deutschen und französischen Schwerindustriellen werden am Donnerstag in Paris wieder aufgenommen.

Paris. Der Beginn der spanisch-französischen Kommissionsverhandlungen über Marokko in Madrid ist nunmehr endgültig für kommenden Montag festgesetzt worden.

Eine russisch-chinesische Luftverkehrs-gesellschaft.
Moskau, 10. Juni. Heute morgen flog von Moskau nach
Sankt Petersburg eine Luftexpedition ab, die aus sechs Flugzeugen, dar-
unter vier russischer Konstruktion, besteht. Der Zweck der Ex-

pedition sei die Erforschung des kürzesten Luftweges nach dem Fernen Osten über Uralgebirge, sibirische Ostia, transbaikalisches Gebirge und Gobiwüste, insgesamt 7000 Kilometer. Im Falle des Erfolges soll eine russisch-chinesische Luftverkehrs-Gesellschaft zwecks der Herstellung eines ständigen Luftverkehrs zwischen Europa und China gegründet werden.

Schwere Kämpfe in Kanton.

New York, 10. Juni. Nach den letzten Meldungen aus Kanton hat sich aus den bisherigen Kämpfen in der Stadt eine förmliche Schlacht entwickelt. Bisher hat es auf beiden Seiten über 200 Tote gegeben. Die japanischen Soldaten haben die Befestigung des größten Kanonenbootes der Regierung durch Beschießung zu veranlassen gewußt, im Hafen eine Reihe von Handelsschiffen zu versenken.

Aufwandssteuer.

(Von einem volkswirtschaftlichen Mitarbeiter.)

Es erben sich nicht nur Geseß und Rechte, um mit dem Dichter zu reden, wie eine ewige Krankheit fort, sondern auch geseßgeberische Gedanken; das gilt namentlich, wenn es sich um Steuern handelt, denn der Rader Staat braucht viel Geld und muß das Bestreben haben, seine Kassen nach Möglichkeit zu füllen. So wird von gewisser Seite, in erster Reihe vom Herrn Fiskus, die Idee einer Verbrauchssteuer verfolgt, die auch schon in die Tat umgesetzt worden ist. Es handelt sich dabei nicht um Abgaben von einem bestimmten Verbrauchsgegenstande — die haben wir immer gehabt —, sondern um eine solche vom gesamten Verbrauch einer Person, weshalb man ihr auch den Namen einer Aufwandssteuer beigelegt hat.

So hat sie sich auch Erzberger gedacht, der sie zuerst in Vorschlag brachte mit dem Zweck, dem Schiebertum, das sich nach dem Kriege so unangenehm breitmachte, einen Riegel vorzuschieben; die Absicht war richtig, aber das Terrain falsch gewählt. Steuern sind nicht dazu da, um moralische Wirkungen auszuüben, eine gesunde Finanzpolitik wird immer daran festhalten, daß die Steuern erstens lediglich dazu bestimmt sind, dem Staate (oder der Gemeinde) Geld zuzuführen, und daß zweitens ihre Erhebungskosten im richtigen Verhältnis zu dem Ertrage stehen. Beides trifft bei der Aufwandssteuer nicht zu. Da man sich dieser Erkenntnis in der Nationalversammlung nicht verschloß, ging der Erzberger'sche Plan 1920 in die Brüche.

Der Gedanke aber lebte fort und fand seinen geseßgeberischen Niederschlag in der zweiten Steuernotverordnung vom 19. Dezember 1923. Allerdings in ganz veränderter Form. Hier wird die Verbrauchssteuer nicht mehr als besondere Abgabe eingeführt, sondern als ein Bestandteil der Veranlagung. Der § 11 sagt, daß der Steuerpflichtige den Vorauszahlungen (der Einkommensteuer) seinen Verbrauch zugrunde zu legen hat, wenn der Vorauszahlungsbetrag außer Verhältnis zu dem im Verbrauch sich offenbarenden Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen steht. Man ersieht also, daß aus dem Wortlaut der Bestimmung, daß auch die Absicht des Geseßgebers eine andere geworden ist. Sie geht offenbar dahin, Steuerhinterziehungen nach Möglichkeit zu verhüten.

Ähnliches hat man früher schon in einzelnen deutschen Ländern gehabt, nur daß hier nicht der Steuerpflichtige seinen Verbrauch der Einschätzung zugrunde legen mußte, sondern die Veranlagungsbehörde es tat und es jenem überließ, den Nachweis zu führen, daß ihm zuviel abverlangt werde. Abgesehen ist das Verfahren, in verdächtigen Einzelfällen die Angaben des Steuerpflichtigen außer acht zu lassen, wohl überall beobachtet worden. Es gibt keine Statistik darüber, ob bei der durch die zweite Steuernotverordnung vorgeschriebenen schärferen Methode mehr herausgekommen ist als bei der milderen alten. Anzunehmen ist es nicht; denn die Erfahrung lehrt, daß solche Vorbeugungsmaßnahmen meistens nur unschuldigen Leuten Unbequemlichkeiten bereiten, während diejenigen, die davon getroffen werden sollen, sich ihren Schlingen zu entziehen wissen.

Trotzdem wollte die Regierung die Verbrauchssteuer in der in der Notverordnung vorgesehenen Art bestehen lassen. Erfreulicherweise ist der Reichstag ihr auf diesem Wege nicht gefolgt, er hat die Schlange zwar nicht getötet, aber ihr wenigstens die gefährlichsten Giftzähne ausgebrochen. Er hat die Grenze, von der ab die Steuer in der geschilderten Form Platz greifen soll, von 8000 auf 15 000 Mark erhöht und weiter aus der Rubrikvorschrift eine Kennvorschrift gemacht. Das bedeutet eine beträchtliche Annäherung an die früheren Geseßgebungen, bei denen der Staat stets gut gefahren ist.

Liegt in dieser Milderung immerhin ein begrüßenswerter Fortschritt, so wäre es doch besser gewesen, gleich bis ans Ende zu gehen und die Steuerveranlagung nach dem Verbrauch im Geseß ganz fallen zu lassen. In der Praxis wird die Behörde ihn neben anderen Mitteln immer noch benutzen können, um die Wahrheit zu erfordern, wenn sie der Meinung ist, daß die Ausgaben eines Steuerpflichtigen aus dem von ihm angegebenen Einkommen nicht zu befreien seien. Man kann sich der Befürchtung nicht entziehen, daß auch die neue Regelung mehr zur Verlastung Unschuldiger als zur Erreichung Schuldiger führen wird.

Spiel und Sport.

Sp. Der Kampf Samson—Breitensträter abgesetzt. Der deutsche Schwergewichtsmeister Samson-Körner, der in Hamburg seinen Titel gegen Hans Breitensträter verteidigen sollte, hat sich im Training die rechte Hand derart verletzt, daß die Vertrauensärzte des Verbandes Deutscher Kampfkämpfer ihn für kampfunfähig erklärten mußten. Der Kampf um die Meisterschaft mußte deshalb vorläufig abgesetzt werden.

Sp. Deutsches Turnen in Amerika. Bürgermeister Hy-lan von New York wohnte einem aus Anlaß des fünfzigjährigen Jubiläums des New Yorker Turnvereins veranstalteten Riesenschauturnens bei. In einer Ansprache erklärte Hy-lan, die Turnvereine hätten durch die Pflege des deutschen Turnens und durch dessen Einführung in die öffentlichen Schulen viel für die amerikanische Bevölkerung getan. Hy-lan betonte und rühmte die rege Anteilnahme der Deutschamerikaner an dieser für die Öffentlichkeit bedeutsamen Frage.

Sp. Der italienische Bettflieger Marquis de Pinedo hat Melbourne erreicht und damit die erste Etappe seines Bettfluges hinter sich gebracht. In 50 Tagen hat er eine Strecke von 22 000 Meilen überwunden. Er wird einen Monat in Melbourne bleiben, um den Apparat wieder instand zu setzen, und dann nach Tokio weiterfliegen.

Arbeiter und Angestellte.

Duisburg. (Verschärfung im Hafenarbeiterstreik.) Die Lage im Duisburger Hafenarbeiterstreik hat sich durch die neue Lohnbewegung der Ripp-arbeiter verschärft. Bei einer Arbeitsniederlegung der Ripp-arbeiter würde der gesamte Verkehr im größten Binnenhafen der Welt stillliegen. Verhandlungen zwischen den verschiedenen Bezirksleitungen des Transportarbeiterverbandes, die durch ein solidarisches Vorgehen den Streik der Duisburger-Hafenarbeiter unterstützen wollen, sind im Gange.

Kongresse und Versammlungen.

k. Der 38. Deutsche Landwirtschaftliche Genossenschaftstag in Halle a. d. S. faßte drei Entschlüsse, von denen die ersten beiden die Wiederherstellung des Vantagegenusses sowie eine großzügige Hilfe für den durch den spanisch-deutschen Handelsvertrag schwer bedrohten Weinbau verlangen, während die dritte die Beseitigung der Doppelbesteuerung des Absatzes bei den landwirtschaftlichen Absatz- und Verarbeitungsgenossenschaften fordert. Als Ort der nächsten Tagung wurde Kottbus gewählt.

Aus dem Gerichtssaal.

§ Verurteilung eines Landesverrats. Der Strafsenat des Breslauer Oberlandesgerichts verurteilte den Kupferschmied Scholtysch wegen Spionage und versuchten Landesverrats zu vier Jahren sechs Monaten Zuchthaus. Scholtysch hatte im vorigen November versucht, von drei Reichswehrsoldaten geheime militärische Papiere und ein Maschinengewehr zu erlangen. Die Soldaten erkannten Anzeiger und Scholtysch wurde verhaftet.

§ Hohe Zuchthausstrafen wegen Verrates militärischer Geheimnisse. Vor dem 4. Strafsenat des Reichsgerichts hatten sich der französische Geheimagent August Dreher aus Kolmar im Elsaß, der Schmied Franz Schleicher aus Zuhl, der Feldwebel Hubert Koshinski und der Unteroffizier Max Körner aus Münster in Westfalen sowie das neunzehnjährige Dienstmädchen Elisabeth Kroeger aus Osnabrück wegen Verrates militärischer Geheimnisse, Landesverrats und Spionage zu verantworten. Die Angeklagten waren beschuldigt, von 1922 bis 1924 mit dem französischen Nachrichtendienst in Verbindung gestanden zu haben. Die Verhandlung gegen Körner wurde wegen Krankheit des Angeklagten abgetrennt. Das Urteil lautete gegen Dreher auf 15 Jahre Zuchthaus, gegen Schleicher auf 6 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrenrechtsverlust, gegen Koshinski auf 8 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrenrechtsverlust und gegen die Angeklagte Kroeger auf 3 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrenrechtsverlust.

§ Todesstrafe beantragt, Freispruch erfolgt. Vom Schwurgericht in Schneidemühl wurde am 5. März d. J. der 24jährige Raub- und Giftmörder Labahn zum Tode verurteilt. Er hatte ein Gnabengefuch eingereicht, in dem er seine ehemalige Geliebte, die 21jährige Friseurin Kimb-Neufeldt, der Anstiftung zum Mord beschuldigte. Der Staatsanwalt beantragte nach zehntägiger Verhandlung für die Kimb Todesstrafe. Das Gericht verurteilte die Schuldfrage und kam zu einem Freispruch.

Börse und Handel.

Starke Kursrückgänge an der Berliner Börse.

Die Börse stand im Zeichen ungewöhnlich starker Kursrückgänge auf fast allen Gebieten. Die Kursverluste betrugen in vielen Fällen mehr als 5%, hier und da sogar 9-9½%. Es hat jetzt tatsächlich den Anschein, als ob ähnliche finanzielle Schwierigkeiten wie bei der Firma Stinnes auch bei anderen Konzernen in Erscheinung treten. Die Spekulation wird daher immer misstrauischer und die Aufnahmeneigung nimmt ständig ab. Sehr ungünstig beeinflusst wurde die Börse durch die Nachricht, daß die mit der Phönix-Alt-Ges. in einem engeren Verhältnis stehende Reichsfliegwerft und Maschinenfabrik in Hamburg ihren Betrieb infolge der schlechten Geschäftslage vorerst völlig stillgelegt hat. Ferner wurde bekannt, daß die amerikanischen Marktanleihebesitzer gegen die Aufnahme der Berliner Stadtanleihe in New York ihr Veto einzulegen beabsichtigen, weil Zinsverpflichtungen aus früheren Emissionen noch nicht erfüllt worden seien. Vorübergehend griffen die Banken mit leichten Interventionen für einzelne Papiere ein, jedoch war es ihnen nicht möglich, den abwärtsdringenden Strom zurückzudämmen. Recht schwache Haltung zeigte u. a. auch 5% ige Reichsanleihe, die von 0,320 auf 0,312½% zurückging.

Ämtliche Berliner Notierungen vom 10. Juni.

* Devisenbörse. Dollar 4,19-4,20; engl. Pfund 20,39-20,44; holl. Gulden 168,59-169,01; Danzig 80,87-81,07; franz. Franc 20,62-20,68; belg. Franc 20,39-20,45; schwed. Krona 81,42-81,62; Italien 16,65 bis 16,69; schwed. Krone 112,28-112,56; dän. 78,95-79,15; norw. 70,51-70,69; tschech. 12,43-12,47.

* Schlachtviehmarkt. Auftrieb: Rinder 1879, darunter Bullen 597, Ochsen 346, Kühe und Färsen 936, Kälber 29. Schafe 8185, Schweine 8224. Schweine aus dem Ausland 202; Preise: Ochsen a) 58-62, b) 53-56, c) 46-50, d) 38-43; Bullen a) 58-60, b) 52-55, c) 45-50; Kühe und Färsen a) 55-60, b) 46-52, c) 36-42, d) 27-32, e) 22-25; Fresser 44-50; Kälber a) —, b) 72-80, c) 62-70, d) 50-60, e) 42 bis 48; Stallmastschafe a) 50-60, b) 38-48, c) 20-30; Schweine a) —, b) 77-78, c) 75-76, d) 73-75, e) 70-72, f) bis 68; Säue 68-70; Ziegen 20-25. Marktverlauf: Bei Rindern, Kälbern, Schafen ruhig, bei Schweinen ziemlich glatt.

* Hamburger Güterauktion. Die 96. Auktion des Verbandes norddeutscher Güterverwertung, die in Hamburg stattfand, zeigte in bezug auf die Preisbildung kein einheitliches Bild. Während Kalfelle so ziemlich die Preise der Malversteigerungen behaupten konnten, machte sich bei leichten Gütern eine kleine Preissteigerung bis zu 5% bemerkbar. Ein großer Teil der Lose wurde, da den Verwertungen die gebotenen Preise nicht genügten, zurückgezogen.

* Produktentbörse. Getreide und Ölsaaten per 1000 Kilogramm, sonst per 100 Kilogramm.

	10. 6.	9. 6.		10. 6.	9. 6.
Weiz., märk.	267-270	262-268	Weizf. f. Br.	13,8	13,8
pommerscher	—	—	Roßf. f. Br.	14,1-14,2	14,1-14,2
Hogg., märk.	217-221	216-220	Raps	—	—
pommerscher	—	—	Leinsaat	—	—
westpreuß.	—	—	Viktor. Erb.	23-28	23-28
Ruttzgerste	200-218	200-218	fl. Speiseerbs	23-26	22-26
Braugerste	226-242	226-242	Futtererbsen	21-23	20-22
Safer, märk.	238-246	236-244	Beluschten	19,5-20	19-21
pommerscher	—	—	Merböhen	20-21	20-21
westpreuß.	—	—	Widen	21-24	20,5-24
Weizenmehl	—	—	Lupin., blaue	10-11	10-11
p. 100 Kil. fr.	—	—	Lupin., gelbe	13-14	12,5-14
fln. br. tuff.	—	—	Serabella	—	—
Sad. (feinst.)	—	—	Rapsfuchen	15,2-15,6	15,2-15,6
Mrt. (u. Rot.)	34-36,5	34-36,5	Leinfuchen	22,4-22,8	22,4-22,8
Roagemehl	—	—	Trodenfuchl.	10	10
p. 100 Kil. fr.	—	—	vv. Zudsch.	—	—
Berlin br.	—	—	Forjml. 30/70	9,7-10	9,7-10
infl. Sad.	29,7-31,7	29,7-31,7	Kartoffelst.	19,3-19,5	19,2-19,5

Wetter-Aussichten.

14. Juni: Sonne, teilweise Wolken, warm, strichweis Gewitter.
15. " Wenig verändert.
16. " Sonne, Wolkenzug, angenehm.
17. " Sonne, Wolken, vielfache Gewitterneigung, später Abkühlung.
18. " Wolken, Sonne, teils gewitterhaft.
19. " Wolken, teils Sonne, vielerorts Regenschauer, angenehm.
20. " Wolken, Sonne, strichweis Regenschauer, Wind.

Schriftleitung Wlth. Bell jr., Halver i. Westf.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden unserer lieben Entschlafenen sagen wir hierdurch

innigen Dank.

Wilhelm Bremecker
Geschw. Brüninghaus.

Kierspe-Bhf., im Juni 1925.



Allgemeiner Schützen-Verein
für Kierspe-Bhf. u. Umgegend.

Sonntag, den 14. Juni vorm. 7-10 Uhr

Übungs-Schießen

auf dem Schießstand Wildenkühlen.

Am Samstag, den 13. Juni 3 Uhr nachm., anfangend verkaufe ich im Auftrage der Wwe. Gustav Ihne zu Kierspe

1 Motor 5 PS. mit Transmission, 1 Hobelbank, 1 Kreissäge, 1 Bandsäge, sämtl. Schreinerwerkzeuge, 1 Bettstelle mit Matratze, 1 Ziege, 1 Viehtopf

öffentlich meistbietend gegen bar, bei genügender Sicherheit gegen Credit. Die Sachen sind gebraucht doch gut erhalten.

Kierspe, den 10. Juni 1925.

Ernst Koch,
ver. Auktionator.

Geschenk=Artikel!

EE- und Kaffee-Service

in allen Zusammenstellungen.

Tee-Service Obst-Service
Küchen-Garnituren Bowlen
Blumenkübel Likör-Service
Kakao-Kannen Tabakdosen

Waschgarnituren

in sehr schöner Auswahl.

Wilh. Bell jr., Halver.

Postkarten

schnell

sauber

billig

Allgemeiner
Anzeiger

Buchdruckerei
Halver i. W.

Auf Lager vorrätig:
Speisefartoffeln
Futterhafer,
Mais, Maismehl,
Gerste, Gerstenmehl,
Futterweizen,
Pferdehäcksel,
Pferdemelasse,
Rohsalz, Viehsalz,
Saattwicken,
Niesenspörgel
C. Zimmermann,
Dhl-Rönsahl.



Fahrräder u.

Nähmaschinen

sowie deren Ersatz- u. Zubehörteile

kauft man vorteilhaft zu bequemen Zahlungsbedingungen bei

Wilhelm Diebel,

Kierspe-Bahnhof.

— Reparaturen prompt und billigst. —

Germania

zu Stettin

Versicherungs-A.-G.

General-Agentur:

Adolf Welter, Halver, Fernspr. 337

Lebens-

Haftpflicht-

Unfall-

Autocasco

u. s. f.

zu niedrigsten Tarifen.

Feuer-Versicherungen

aller Art industrieller u. landwirtsch. Betriebe zu entgegenkommenden Prämiensätzen.

Beratungen und Offerten kostenlos.

Gesucht

für den Kreis Altena und angrenzende Bezirke.

Oberinspektor u. Inspektor gegen Gehalt und Spesen, sowie Vertreter gegen hohe Provisionen.

Bewerbungen schriftlich erbeten.

Inferieren bringt Gewinn!



Schützengesellschaft
Halver.

Samstag, d. 13. Juni

ab nachm 4 Uhr

Medaillenschießen

Zwei

Morgenmädchen

für sofort gesucht.

Näheres zu erfragen

in der Geschäft des Hg.

Anz Halver.

Arbeiter

jugendliche u. erwachsene

finden dauernde und lohn-

ende Beschäftigung bei

Metallwerke

Otto Fuchs,

Meinerzhagen.

Jüngerer

Werkzeug-

schlosser

für sofort oder in 14 Tagen

gesucht.

Dresbach & Cie.,

Halver.